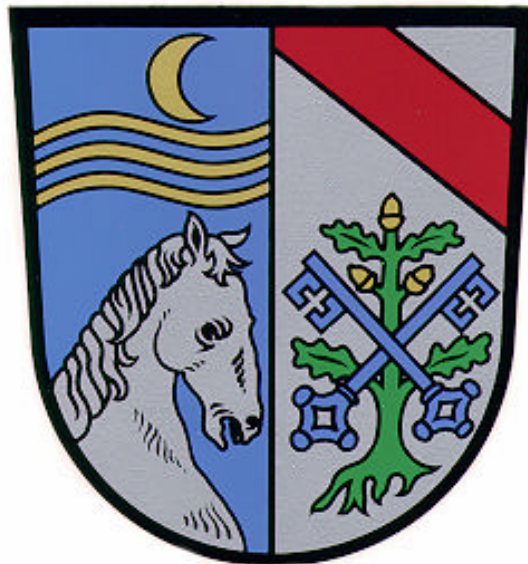


Stadt Pocking

Bebauungsplan

Griesbacher Straße

Deckblatt Nr. 1



aufgestellt: April 2006
Satzungsbeschluss: September 2006

Pocking, September 2006
Stadt Pocking

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kraus'.

Kraus
Bauverwaltung

Textliche Festsetzungen:

Zu Ziff. 4. „weitere Festsetzungen“:

Dächer:	auch zulässig ZD
Firstrichtung:	die Ausnahme wird ergänzt mit ZD; (einfügen nach WD)

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Griesbacher Straße durch Deckblatt Nr. 1 dient in erster Linie der Klarstellung. Dadurch soll erreicht werden, dass mit der Festsetzung des Walmdaches (WD) auch die spezielle Form des Walmdaches, ein Zeltdach (ZD) zulässig sein soll.

Die Ergänzung war auch bei dem Punkt => Firstrichtung => Ausnahme, vorzunehmen.

Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.